

Der Radsportverband Niedersachsen schreibt, für die Radwandersaison 2026 von den Teilnehmern der Fachkonferenz Radwanderfahren ausgewählte **Landesverbandsfahrten** aus. 2 ausgewählte Zielorte werden von den Bezirken (Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Weser-Ems) benannt. Dabei kann ein Wochenende, das entspricht gleich 2 Fahrten oder zwei Einzel-Termine benannt werden. Das Wertungsjahr ist das Kalenderjahr. Die Veröffentlichung erfolgt schriftlich an die Vereinsfachwarte Radwandern. Außerdem werden sie im Internetportal des Radsportverbandes Niedersachsen veröffentlicht.

#### Vereinswertung:

- Die Teilnahme ist nenngeldfrei.
- Die Vereinsteilnehmer haben die Möglichkeit in verschiedenen Gruppen oder als Einzelfahrer am Samstag oder Sonntag, an der Vereinswertung zur Landesverbandsfahrt teilzunehmen. Die einzelnen Gruppen oder Einzelfahrer eines Vereins werden zu einer Vereinsfahrt zusammengefasst. Pro Teilnehmer wird nur eine Fahrt gewertet.
- Mindestens ein BDR-Mitglied eines Vereins muss an einer Wertungsfahrt teilnehmen.
- Jedes Mitglied kann Gäste mitbringen. Ohne Beschränkung der Anzahl.
- Nehmen BDR-Mitglieder für einen Gastverein an den Landesverbandsfahrten teil, werden sie für diesen Verein in der Vereinswertung nicht gewertet.
- Eine Einschreibkontrolle findet am Samstag (13 bis 16 Uhr) und am Sonntag (11 bis 14 Uhr) durch den Koordinator Radwanderfahren des Radsportverbandes Niedersachsen (KO RW RSVN) oder Vertretung durch Bezirks-, Kreis- oder Vereinsfachwarte statt.
- Persönliche Anfahrt zum Zielort der Landesverbandsfahrt wird mit 1 Punkt je TeilnehmerIn gewertet.
- Der Verein mit den meisten Punkten ist **Niedersachsen-Meister 2026 im Radwandern** und darf den Titel öffentlich präsentieren. Bei Punktgleichheit wird jeweils die Distanz vom Heimatort des Vereins zu den Zielorten gewichtet. Distanz in km per Google-maps per Fahrrad.

Die Vereine fahren um den **Wanderpokal** von 2017. Der Preis geht in den Besitz des Vereins über, der den Preis vier Mal hintereinander oder insgesamt sechs Mal gewonnen hat. Die Platzierung erfolgt ausschließlich nach Punkten. Gewertet werden die Kilometerleistungen aller drei Landesverbandsfahrten eines Jahres. Die drei ersten Vereine erhalten je einen Erinnerungspreis.

Die Kilometerleistungen aller drei Landesverbandsfahrten eines Jahres werden in der Vereinswertung sowie den Einzelwertungen berücksichtigt.

Zusätzlich werden, um auch den kleineren Vereinen die Möglichkeit zu geben einen Preis zu erradeln, zwei Sonderpreise verliehen. Aus der Gruppeneinteilung A und B des Vorjahres erhält im Wertungsjahr der bestplatzierte Verein der jeweiligen Gruppe den „Preis A“ oder den „Preis B“.

Die Gruppeneinteilung erfolgt zu gleichen Teilen ab Platz 4 bis zum letzten gewerteten Verein. Ist eine ungerade Anzahl, wird die Gruppe B um diesen vermehrt.

#### Wertung:

- „Preis A“ = Durchschnittspunkte aller gewerteten Vereine
- „Preis B“ = 50 -60% der Durchschnittspunkte

#### Einzelwertung:

Die Mindestleistung je Landesverbandsfahrt beträgt insgesamt 25 Kilometer, also Hin- und Rückfahrt zusammen.

#### Auszeichnungen:

Vereinsteilnehmer (Gäste eingeschlossen), die sich an mindestens zwei Landesverbandsfahrten beteiligt haben, können gegen Zahlung eines Nenngeldes von 3,50 Euro eine DIN A5 Urkunde erhalten. Die schriftliche Bestellung der Urkunde muss bis zum 28. Februar 2026 beim KO RW RSVN eingegangen sein. Das Nenngeld für die Bestellung muss bis zum gleichen Termin auf das Konto des

Radsportverbandes Niedersachsen, bei der  
Sparkasse Hannover,  
IBAN: DE87250501800900000716 – BIC: SPKHDE2HXXX  
Kennwort: „Radwandern“

eingezahlt sein.

Koordinator Radwanderfahren  
Tom Finkes  
Telefon: 0160 / 7570814  
Email: tom.finkes@radsportverband-niedersachsen.de

Stand: November 2025